

Hauptversammlung L-KONZEPT Holding 07.12.2023

Fragen der Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger, Herr Michael Kunert

Frage Nr.: 34

Warum macht die Gesellschaft bedauerlicherweise erneut nur eine virtuelle Computer Hauptversammlung, bei der leider der direkte persönliche Austausch mit den Aktionären und der Aktionäre untereinander fehlt?

Wir halten ein virtuelle Hauptversammlung ab, weil dies formal, inhaltlich sowie unter ökologischen und Effizienz-Gesichtspunkten zulässig und u.E. sachgerecht ist und die Aktionäre sich weiterhin im gebotenen Umfang informieren und entsprechend hinreichend Fragen stellen können. Der Gesetzgeber hat sich aus einer Vielzahl von Gründen für die Zulassung virtueller Hauptversammlungen auch über die COVID-19-Pandemie hinaus entschieden. Die Entscheidung von Vorstand und Aufsichtsrat folgt der gesetzlichen Situation und wirtschaftlicher Vernunft.

Frage Nr.: 35

Im AR Bericht wird zwar der "Interessenkonflikt" im Aufsichtsrat erwähnt, aber inhaltlich nicht erklärt. Was war der Interessenkonflikt? Ich bitte um eine detaillierte Erklärung der genauen Vorgänge. Gerade dieser Punkt erfordert natürlich eigentlich eine echte Präsenz HV, um direkte Nachfragen stellen zu können.

Die Gesellschaft wirft Herrn Renner u.a. die Einberufung und Durchführung einer nicht hinreichenden Anzahl von Sitzungen des Aufsichtsrates vor sowie darüber hinaus die Unterstützung von Partikularinteressen eines einzelnen Aktionärs zu Lasten der Gesellschaft. Diesbezüglich ist ein gerichtliches Verfahren am LG Leipzig unter dem Aktenzeichen 03 O 1264/23 anhängig, dessen Ausgang abzuwarten bleibt.

Frage Nr.: 36

Was sind die erwähnten alternativen Projekt - und Investitionsmöglichkeiten, wann sollen diese umgesetzt werden und mit welchen Finanzierungen?

Alternative Projekt- und Investitionsmöglichkeiten sind solche Projekte, für deren Umsetzung und erfolgreiche Realisierung kein oder nur ein überschaubarer Anteil an Bauleistungen erbracht werden muss und damit nicht in einem erheblichen Maße Risiken von Baukostensteigerung übernommen werden müssen. Dies ist insbesondere bei Aufteilerprojekten (hier erfolgt die Aufteilung bestehende und bewohnter Mehrfamilienhäuser in Wohnungseigentum mit dessen nachfolgender Veräußerung...) oder reiner Baurechtsschaffung und dem anschließenden Schlichtverkauf von Projektentwicklungen an Dritte der Fall.

Mit der Großmühle 2 + 3 in Grimma ist bereits das erste Aufteilerprojekt in der erfolgreichen Vermarktung. Trotz des insgesamt eingetrübten Marktumfeldes gelingen entsprechende Abverkäufe, wenn auch nicht mit den einst geplanten monatlichen Umsatzzahlen.

Frage Nr.: 37

Was sind die erwähnten alternativen Projekt - und Investitionsmöglichkeiten, wann sollen diese umgesetzt werden und mit welchen Finanzierungen ?

siehe Frage 36

Frage Nr.: 38

Sind dafür jetzt Kapitalmaßnahmen vorgesehen ?

Der Gesellschaft steht bis zum 15.12.2025 noch ein genehmigtes Kapital von bis zu 1,0 Mio € zur Verfügung. Dieses Kapital kann sowohl für die Stärkung der Eigenkapitalbasis, als auch für sonstige Maßnahmen der sinnvollen Gestaltung der unternehmerischen Zukunft eingesetzt werden. Diesbezüglich kommen grundsätzlich auch sämtliche Maßnahmen aus dem Bereich M & A in Frage.

Da die Gesellschaft derzeit Bankfinanzierungen lediglich für Aufteilerprojekte mit entsprechenden Mieteinnahmen in Anspruch nimmt, besteht auch hinreichendes Potential für die erneute Aufnahme von Bankdarlehen, um sich ggf. neu ergebende Geschäftschancen nutzen zu können.

Frage Nr.: 39

Sind dafür jetzt Kapitalmaßnahmen vorgesehen ?

siehe Frage 38

Frage Nr.: 40

Schon in der Vergangenheit wurde von neuen Projekte wie Bestandsimmobilien berichtet, aber bisher nie umgesetzt. Sind die Pläne jetzt konkreter ?

Der Aufbau von Bestandsportfolien hängt davon ab, ob tatsächlich eine erhebliche Korrektur der Ankaufspreise stattfindet, welche derzeit noch nicht gegeben ist. Zu den aktuellen Vervielfältigern ist zwar Aufteilergeschäft möglich, nicht jedoch der Aufbau eines finanzwirtschaftlich interessanten Bestandsportfolios. Die Mieteinnahmen decken derzeit kaum die Finanzierungskosten (einschließlich Tilgung) und daher sind derzeit in diesem Bereich keine attraktiven Überschüsse zu erwirtschaften.

L-KONZEPT Holding AG

den 04.12.2023

der Vorstand